



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Santo Domingo

Avenida Núñez de Cáceres No. 11 (e/
Sarasota y Rómulo Betancourt),
Edificio EQUINOX (Piso 6)
Ensanche Bella Vista
Santo Domingo, D.R.
Tel.: + 809 542-8950 / Fax: + 809 542-8961
e-mail: info@santo-domingo.diplo.de

Merkblatt zur Zuständigkeit der Nachlassgerichte

Bei **Erbfällen (Sterbefälle) ab dem 17.08.2015** sind grundsätzlich deutsche Amtsgerichte zuständig für Erbsachen (z.B. Ausstellung eines Erbscheins, eines europäischen Nachlasszeugnisses, Annahme von Erbausschlagungen), wenn der Erblasser seinen gewöhnlichen Aufenthalt zuletzt in Deutschland hatte (Art. 4 EU-ErbVO) und/oder wenn der Erblasser eine Rechtswahl für das deutsche Erbrecht getroffen hatte.

Das Nachlassgericht ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk der Erblasser zum Zeitpunkt des Todes seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Wenn der Erblasser im Zeitpunkt seines Todes keinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatte, ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Erblasser seinen letzten gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatte.

Hatte ein Erblasser mit deutscher Staatsangehörigkeit weder Wohnsitz noch Aufenthalt im Inland, so liegt die Zuständigkeit bei dem:

Amtsgericht Schöneberg

- Nachlassgericht-

Ringstraße 9

12203 Berlin

War der Erblasser zum Zeitpunkt seines Todes Ausländer und hatte weder Wohnsitz noch Aufenthalt im Inland, so ist das Amtsgericht in Deutschland zuständig, in dessen Amtsbezirk sich Nachlassgegenstände befinden. Befinden sich Nachlassgegenstände in den Bezirken unterschiedlicher Nachlassgerichte, bleibt das zuerst angerufene Gericht für den gesamten Nachlass zuständig.

Unter dem folgenden Link finden Sie ein Verzeichnis mit den Kontaktdaten Ihres zuständigen Gerichts bzw. der für Sie zuständigen Behörde innerhalb der Bundesrepublik Deutschland:
<https://www.gerichtsverzeichnis.de/>.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass deutsche Auslandsvertretungen keine Rechtsberatung in Einzelfällen durchführen dürfen.

Haftungsausschluss: Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der deutschen Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden; Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden.